

peter bohn + assoziierte
Gesellschaft von Architekten mbH
Roßmarkt 6
D 80331 München
Hr. Jiang Meng
j.meng@peterbohn.com

Datum: 25.08.2021

Dr. Stefan Kellerbauer
Geologie und Geotechnik
Alte Berchtesgadener Straße 60
D - 83487 Marktschellenberg
kellerbauer.s@t-online.de

Baugrundgutachten Mozartgarten Bad Reichenhall - Mögliche Beeinflussung Grabenbachstollen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Bauleitplanung für das Grundstück Mozartgarten 1 wurde von der Südwestdeutschen Salzwerke AG ein Gutachten zum Nachweis einer möglichen Beeinflussung des Grabenbachstollens durch das Bauvorhaben gefordert.

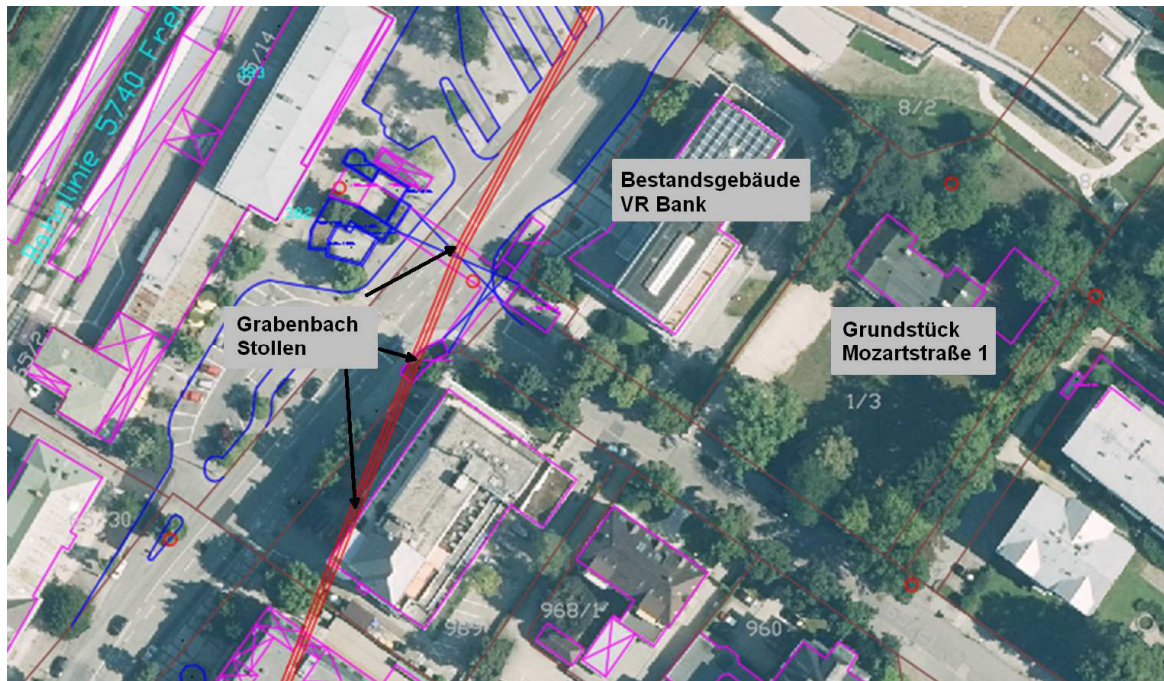
Ein ausführliches Gutachten ist meiner Ansicht nicht notwendig.

Ein möglicher Einfluss des Bauvorhabens auf den Grabenbachstollen wurde bereits bei der Erstellung des Baugrundgutachtens und der Vorplanung des Bauvorhabens berücksichtigt. Die Lage des Grabenbachstollens wurde von der Südwestsalz mit Email vom 9.01.2021 13:45 Hr. Kurz Rupert übermittelt.

Der Grabenbachstollen liegt ca. 50 bis 60 m westlich des Bauvorhabens. Zwischen Bauvorhaben und Grabenbachstollen befindet sich das Bestandsgebäude der Volksbank Raiffeisenbank. Dieses Gebäude hat ein Kellergeschoss und liegt vollständig über dem Grundwasserspiegel.

Das geplante Gebäude Mozartstraße 1 wird ein zweites Kellergeschoss erhalten und reicht bis knapp an den Grundwasserspiegel, bleibt aber aus bautechnischen Gründen (Vermeiden einer Wasserhaltung) vollständig über dem Grundwasser.

Die folgende Abbildung zeigt die Lage des Grabenbachstollens, des Bestandsgebäudes der VR Bank und das Baugrundstück Mozartgarten 1.



Eine Beeinflussung des Grabenbachstollens oder seiner Auskleidung durch das Bauvorhaben Mozartstraße 1 ist nicht gegeben. Die Lastabtragung des ca. 8,5 m unter GOK zu gründenden Neubaus erfolgt unter einem Winkel von 45° von der Fundamentaßenkante.

Es wäre ja im Fall einer möglichen Beeinflussung immer zuerst das Bestandsgebäude der VR Bank betroffen.

Die Grundwasserverhältnisse werden durch das Bauvorhaben Mozartstraße 1 nicht beeinträchtigt, da das Gebäude oberhalb des Grundwasserspiegels gegründet wird.

Die Baugrubenumschließung erfolgt voraussichtlich durch eine Trägerbohlwand. Die Träger werden voraussichtlich gerammt und werden vollständig im Saalackies gegründet werden. Der Grundwasserstrom wird durch die Träger nicht beeinflusst. Das Grundwasser umfließt die im Abstand von voraussichtlich 2 bis 4 m hergestellten Träger.

Das unter dem Saalackies anstehende ausgelaugte Haselgebirge wird mit den Trägern nicht erreicht werden. Eine Beeinflussung des Heilquellenschutzgebietes oder des Solequellenschutzgebietes ist nicht gegeben, da das Bauvorhaben selbst über dem Grundwasserspiegel liegt und die temporäre Baugrubensicherung ausschließlich im Talalluvium (Saalachsotter) hergestellt wird.

Die Träger werden nach dem Bau wieder gezogen.

Sollten für eine eventuelle Rückverankerung der Träger oder die Gründung der Träger Zementinjektionen notwendig sein, so werden diese für die Bodennägel voraussichtlich über dem Grundwasserspiegel liegen.

Für eventuell Zementinjektionen bei den Trägern wäre dann ein Nachweis über die Unschädlichkeit bezüglich des Heilquellen- und Solequellenschutzgebietes zu erbringen.

Eine möglicherweise geplante Erdwärmenutzung wird als Grundwasserwärmepumpe mit Entnahme- und Schluckbrunnen gebaut werden. Sie bleibt ebenfalls vollständig im Saalachsotter. Sie berührt dann das Heilquellenschutzgebiet und das Solequellenschutzgebiet nicht bzw. die Genehmigungsfähigkeit innerhalb der Schutzgebiete ist gegeben.

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan Kellerbauer'.

Dr. S. Kellerbauer